

Stadt Pfarrkirchen



Amtliche Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

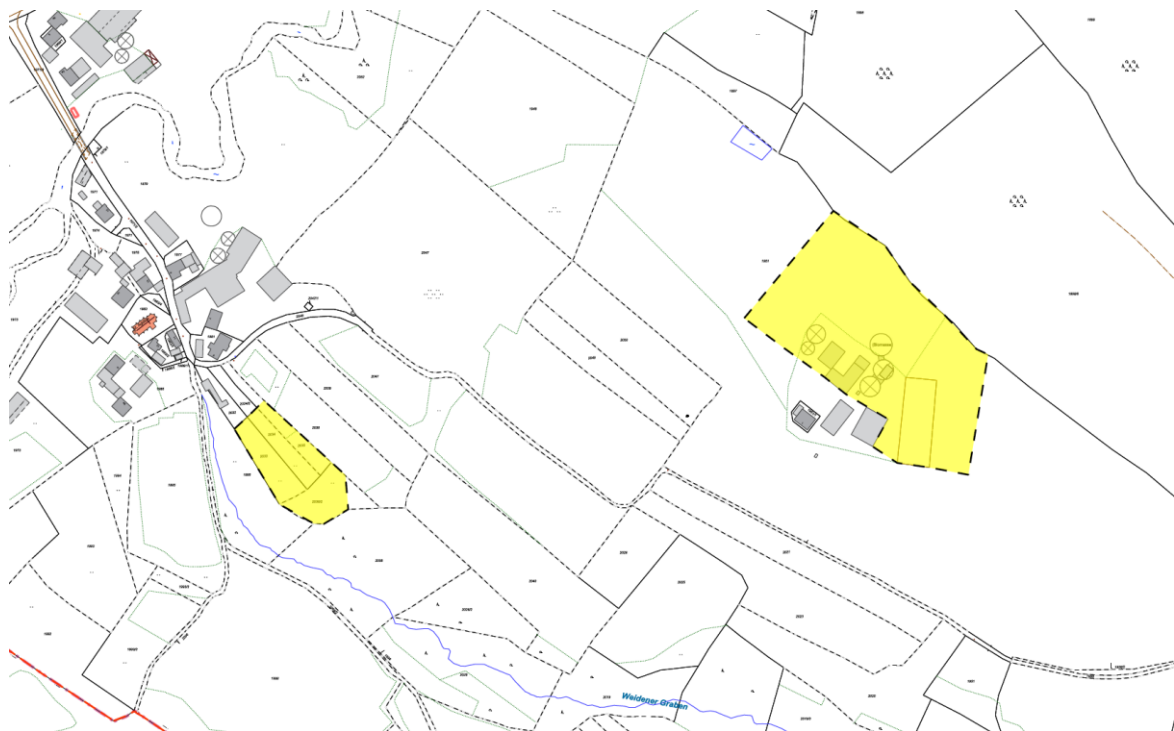
Bauleitplanverfahren – Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Regenerative Energien Obergrasensee“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Pfarrkirchen hat in seiner Sitzung am 02.07.2026 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Regenerative Energien Obergrasensee“ beschlossen.

Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im südwestlichen Bereich des Gemeindegebiets von Pfarrkirchen. Der Geltungsbereich umfasst hauptsächlich die Flurstücke, 2033, 2034, sowie Teilflächen aus 1951, 2035 und 2036/2. Alle Grundstücke liegen in der Gemarkung Untergrasensee.



Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines rund 3,4 km südlich von Pfarrkirchen gelegenen Sondergebiets für regenerative Energien. Der gesamte Geltungsbereich stellt sich mit einer Größe von ca. 2,7 ha dar, der sich in einen östlichen Geltungsbereich für die Biogasanlage mit einer Gaserzeugungsmenge von 4,5 Millionen Nm³ (Normkubikmeter) und einem westlichen Bereich für das Blockheizkraftwerk mit 10 MW Feuerungswärmeleistung einem Warmwasserpufferspeicher mit 2.000 m³ und einem Foliengasspeicher mit 7.500 m³ unterteilt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungs- und Landschaftsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB entsprechend geändert.

Pfarrkirchen, 13.07.2026



Wolfgang Beißmann
1. Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am 14.07.2026 Unterschrift: _____

abgenommen am 21.08.2026 Unterschrift: _____